

Planung Klassenfahrt- woran denken bei der "finanziellen Absicherung?"

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. August 2011 20:55

Zitat von Momo74

Du bist kein Ar***, du bist ein Schatz, danke.

Würdest du sagen, das bedeutet keine Fahrt buchen bzw. bezahlen, bevor nicht von allen das Geld eingegangen ist, oder anders gesagt, wenn z.B. mehrere nicht rechtzeitig bis zur Deadline zahlen, dann wird für die einfach nicht mitgebucht?

Nun, meine Signatur ist eher ironisch zu verstehen. 

Laut dem Erlass solltest Du erst dann verbindlich buchen, wenn Du die verbindliche Anmeldung der Eltern inklusive Zahlungsverpflichtung vorliegen hast. Das schützt im Falle der ausbleibenden Erklärungen der Eltern auch vor unnötigem Ärger.

Infofern buchst Du natürlich für alle - in der Regel wird ja für eine Gruppe von X Personen mit Y Begleitungen gebucht.

ohlin

Was die Anträge an die ARGE angeht, so gebe ich die nicht vor den Augen aller Schüler aus - diese Peinlichkeit sollte man den betroffenen Schülern ersparen. Das schreibe ich immer auf den Elternbrief über die Klassenfahrt mit drauf und weise darauf hin, dass es die Anträge bei der ARGE selbst oder im Sekretariat gibt. Ich denke, das bisschen Diskretion sollte schon sein.